

Dr. Arnd Rüter  
Haydnstraße 5  
85591 Vaterstetten  
[IG\_K-JU\_491]

**- persönlich -**

Dr. Benjamin Lenhart  
Direktor des Amtsgerichts  
Amtsgericht Ebersberg  
Bahnhofstraße 19  
85560 Ebersberg

**- persönlich -**

RiAG Gellhaus  
Stellvertretender Direktor  
Amtsgericht Ebersberg  
Bahnhofstraße 19  
85560 Ebersberg

Vaterstetten, 18.09.2023

Ihre Zeichen: **17 Js 29329/22** inkl. **2 C 355/23**

meine Zeichen **17 Js 29329/22**

[IG\_K-JU\_402] bis [IG\_K-JU\_491] ff., [IG\_S13]  
alle referenzierten Dokumente [IG\_K-XX\_23yyy] oder [IG\_O-XX\_yyyyy] sind barrierefrei  
und öffentlich zugänglich über den Webauftritt der Interessengemeinschaft der  
GMG-Geschädigten <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/> ,  
die Beweisdokumente der Gruppe "IG-K" sind direkt zugänglich über  
<https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/>  
die umfangreichen Beweisdokumente der Gruppe "IG-Szz" sind direkt zugänglich über  
<https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Schluesse/>

**Unterstellung von Beleidigungen  
bis zum Eintreffen des sogenannten „Strafbefehls“ ohne „Tat“-Angabe  
politisch motivierte Willkürjustiz**

Sehr geehrter Herr Dr. Lenhart und sehr geehrter Herr Gellhaus,

**1) die Geschichte beginnt für Sie mit dem folgenden VORSPANN**

Staatlich, also von den etablierten politischen Parteien SPD (Initiator), CDU/CSU, DIE GRÜNEN und FDP, organisiert werden seit 2004 bis heute 6,3 Mio Bundesbürger auf Basis von Rechtsbeugung und Verfassungsbruch um ca. 20% ihrer privaten Sparerlöse aus privaten Kapitallebensversicherungen betrogen. Die Betrugsbeute beträgt über 30 Milliarden Euro. Wenn sich die Betroffenen zur Wehr setzen, werden Nötigung und Erpressung oder Beauftragung von Diebstahl eingesetzt. In Anzahl mitwirkender Organisationen ist es der größte Skandal seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland. Die mitwirkenden Täter sind verantwortliche Mitarbeiter in folgenden Organisationen:

- die Verantwortlichen in den etablierten politischen Parteien der Parteienoligarchie (SPD, CDU/CSU, DIE GRÜNEN und FDP), die das seit 2002 alles erdacht und initiiert haben und es bis heute verbissen am Laufen halten,
- die Bundeskanzler und Bundesminister, Ministerpräsidenten und Landesminister der Exekutive aller seit 2004 an der Macht gewesenen Bundesregierungen und Landesregierungen,

- die Bundestagsabgeordneten der Deutschen Bundestages seit dem 15. Deutschen Bundestag bis auf wenige rühmliche Ausnahmen (Legislative),
- die Richter aller für Beitragsrecht zuständigen Senate aller deutschen Sozialgerichte, Landessozialgerichte, und des Bundessozialgerichts (12. Senat) und deren Präsidenten seit 2004 (Judikative),
- alle Richter des Bundesverfassungsgerichts, die seit spätestens 2002 das BVerfGG brechen und seit spätestens 2008 das BVerfGG und die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland brechen,
- alle Verantwortlichen (Mitglieder der Vorstände, rechtliche Vertreter, Mitglieder der Widerspruchsausschüsse) der den Betrug jeweils ausführenden Gesetzlichen Krankenkassen seit 2004 (einige seit 2001/2002),
- die Vorstände der bundesdeutschen Versicherungsgesellschaften für Kapitallebensversicherungen, die bei Auszahlung wahrheitswidrig einen Versorgungsbezug melden und die als angebliche Versicherungsnehmer eingetragenen Arbeitgeber (Bruch des Versicherungsvertragsgesetzes § 1 durch beide),
- die Verantwortlichen der Aufsichtsbehörden für die Finanzdienstleister, BaFin und BMF,
- sämtliche bundesdeutschen (General-)Staatsanwälte, die als weisungsgebundene politische Beamte der Justizminister (Exekutive) die Strafverfolgung für die Täter aus öffentlich-rechtlichen Institutionen verhindern,
- eine noch nicht abschließend zu benennende Anzahl Richter und Direktoren der ordentlichen Gerichtsbarkeit; **wir lernen gerade durch Ihre Mithilfe**, dass die Verantwortlichen des Amtsgerichts Ebersberg und des Landgerichts München II in jedem Fall dabei sind.

Die Gesetzesbrüche und Straftaten dieser Verantwortlichen wurden gerichtsfest bewiesen und die Beweise öffentlich gemacht (<https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/>).

Insbesondere a) eine immer wieder durch Amtsanmaßung auffallende Sekretärin des Widerspruchsausschusses im Direktorat München der AOK Bayern (Birgitta Lang) und b) die Richterin Wagner-Kürn vom Sozialgericht München kamen zu dem Glauben, dass sie infolge der Nachweise ihrer Gesetzesbrüche Gefühle des Beleidigtseins entwickeln müssten. Die Sozialrichterin Wagner-Kürn kennt sich offensichtlich nicht nur im Sozialrecht nicht so sonderlich aus, sondern hat auch Schwierigkeiten mit dem Strafrecht, sodass die Präsidenten des Sozialgerichts München Dr. Edith Mente für sie eingesprungen ist und stellvertretend für sie die schwer auf der Seele lastenden Gefühle des Beleidigtseins kreiert/empfunden hat. Diese Präsidentin war aber offensichtlich mit den Stellvertreter-Gefühlen überfordert, sodass die Staatsanwältin Hürter von der Staatsanwaltschaft München II ihr zeigen musste, wie man juristisch nutzbar solcherlei Gefühle des Beleidigtseins empfinden muss (nicht in bezugslosen/sinnentleerten Stichworten, sondern mehr in ganzen Sätzen). Die Staatsanwältin Hürter griff dann zur **Methode 2 der bundesdeutschen Staatsanwälte** ([IG\_K-JU\_437], [IG\_S13] 20210926\_Die kriminellen Politiker und ihre „von der Leine gelassenen“ Staatsanwälte \_20230310 mit Nachtrag – Aushebelung grundrechtsgleicher Rechte; Kap. IV.8.2 „Methode zur Ausübung politisch motivierter Willkürjustiz durch Staatsanwälte“)

**Methode zur Ausübung politisch motivierter Willkürjustiz gegen renitente Gesetzesgläubige durch Staatsanwälte im Auftrag der Parteienoligarchen mit unterstützender Bedenkenlosigkeit der Strafrichter der ordentlichen Gerichtsbarkeit zur Verhängung von Geldstrafen oder zur Bewährung ausgesetzter Haftstrafen bis zu 1 Jahr unter Aushebelung des grundrechtsgleichen Rechts auf „rechtliches Gehör“ nach Art. 103 Abs. 1 Grundgesetz und des Art. 6 „Recht auf ein faires Verfahren“ der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK)**

und produzierte einen Antrag auf Erlass eines Strafbefehls über 2.400 Euro (allerdings, fehlerfrei können die Mitarbeiter der Strafverfolgungsbehörden das alle nicht berechnen, denn 50 Tagessätze + 40 Tagessätze = 60 Tagessätze ?).

## **2) Die Richter der Strafabteilung des AG EBE „funktionieren“ und lassen sich von den Gesetzen nicht ausbremsen**

Die „unterstützende Bedenkenlosigkeit der Strafrichter der ordentlichen Gerichtsbarkeit“ trat selbstverständlich sofort ein und Ihr RiAG Kaltbeitzler unterzeichnete den schon sowohl textlich als auch mit Layout des elektronischen Dokuments fertigen Strafbefehl ohne auch nur mit der Wimper zu zucken.

Die nachfolgenden Versuche der Richter des Amtsgerichts Ebersberg (AG EBE) Abteilung Strafsachen, dieses Verbrechen durchzusetzen scheiterten allesamt, wie Ihnen höchstpersönlich bekannt ist und in der

Akte Az 17 Js 29329/22 detailliert nachgelesen werden kann (soweit die Akte nach meiner 1. Akteneinsicht im März 2023 ([IG\_K-JU\_433] ff) vom AG EBE gesetzeskonform weitergeführt wurde.

Da die amtsanmaßende und nunmehr auch weiterhin straffällig gewordene Sekretärin des Widerspruchsausschusses im Direktorat München der AOK Bayern (Birgitta Lang) im Gegensatz zu den die Beweismittel ignorierenden Richtern und Staatsanwälten zur eifrigen Leserin der über den Webauftritt der Interessengemeinschaft der GMG-Geschädigten <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/> öffentlich zugänglichen Beweismittel mutiert ist, hat diese über das Mandat an die Rechtsanwältin Dr. Lauser versucht die Löschung der veröffentlichten und stetig aktualisierten Beweise für die massiven Gesetzesbrüche aller Beteiligten, also auch von ihr selbst, mit Bezugnahme auf die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu erzwingen.

Das nahmen Sie, Herr Dr. Lenhart, als willkommenen Aufhänger, sich ebenfalls für die Löschung dieser Beweise für die Straftaten aller Beteiligten inkl. der Richter (also auch Ihrer) des Amtsgerichtes Ebersberg einzusetzen. Sie haben sich eingebildet den Stein der Weisen gefunden zu haben, indem die Versuche der RA Dr. Lauser und die Unterstützungsleistungen von Richtern des Amtsgerichtes Ebersberg dazu dienen sollten, die kriminellen Handlungen durch Löschung vertuschen zu können. Sie haben den Antrag der Dr. Lauser als zivilrechtliches Verfahren beim AG EBE etabliert, weil es dazu dienen sollte Ihren personellen Engpass zu überwinden, nachdem bereits die Richter der Strafabteilung wegen begangener Straftaten von mir als „befangen“ erklärt worden waren. Dazu wurden auch Sie Herr Gellhaus als Stellvertretender Direktor und weitere Richter der Abteilung Zivilrecht des AG EBE einbezogen ([IG\_K-JU\_464], [IG\_K-JU\_468]).

Pech nur für die Dr. Lauser und Sie vom AG EBE, dass die **DSGVO in Art. 17 Abs. 3 Pkt. e** klar festlegt, dass das Recht auf Löschung nicht besteht, wenn die Information „**zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen**“ „**erforderlich ist**“.... wer wollte das angesichts des jahrelangen Sturmlaufs in den vergangenen Jahren und der geballten Kriminalität inkl. des Begehens von „**Hochverrats gegen den Bund**“ (§ 81 StGB) aller beteiligten Täter bestreiten ([IG\_K-JU\_468]).

Pech auch für Ihre Sekretärin (JHSekr'in) Hengstberger, die sich bei Ihnen (bisher nachweisbar durch die RiAG Frau Karn angestiftet) hinreißen lässt, Briefe mit Rechtsaussagen zu schreiben, die sie nicht ansatzweise versteht und durch die „versuchte Vertuschung“ der eigentlichen Autorin RiAG Karn „**Amtsanmaßung**“ (§ 132 StGB) zu begehen ([IG\_K-JU\_476], [IG\_K-JU\_477]).

Die RA Lauser verfiel dann am 31.07.2023 auf die Idee in ihrem Antrag auf einstweilige Verfügung vom 10.07.2023 den Streitwert so zu erhöhen, dass sie meinte einen Anspruch zu haben, dass ihr Antrag an das zuständige Landgericht abzugeben sei ([IG\_K-JU\_479]). Daraufhin verfügt der RiAG Zoth am 01.09.2023 eine Lagebewertung abgeben zu können, die er mir am 02.09.2023 zusendet ([IG\_K-JU\_478]):

*„Unter Bezugnahme auf den Vermerk des ("abgelehnten") RiAG Kaltbeitzler vom 01.08.2023 wird mitgeteilt, dass derzeit niemand über die „Abgabe des Verfahrens an das LG“ berufen ist, auch und insbesondere nicht der Unterzeichner, der lediglich über das Ablehnungsverfahren gegen Frau Richterin Karn und gegebenenfalls über das Ablehnungsverfahren gegen Herrn RiAG Kaltbeitzler zu befinden hat. Aufgrund des „Kettenablehnungsverfahrens“ mit einhergehenden Rechtsmittelfristen ist mithin mit einer weiteren zeitlichen Verzögerung zu rechnen. Es wird anheim gestellt, den Antrag zurückzunehmen und einen gesonderten Antrag beim (nach Vortrag der Antragstellerseite) zuständigen Landgericht zu stellen.“*

Er könnte es auch kürzer fassen: Bei uns im AG EBE sind alle Richter, sowohl der Abteilung Strafsachen als auch der Abteilung Zivilsachen mit „Befangenheitsanträgen“ angezählt, weil wir uns alle mit dem Begehen von Straftaten übernommen haben, ob wir da je wieder rauskommen, steht in den Sternen. Wenn es sie Frau Dr. Lauser zum Landgericht drängt, dann gehen sie doch bitte selbst.

Im Schreiben vom 04.08.2023 ([IG\_K-JU\_477] Punkt 1) habe ich u.a. der JHSekr'in Hengstberger ihre erneut begangene „**Amtsanmaßung**“ (§ 132 StGB) mitgeteilt. Da das auslösende Schreiben so intelligent **gestaltet** war, dass offensichtlich war, wer von den RiAG die Anonymität suchte (Punkte 2, 3), habe ich das Schreiben vom 04.08.2023 cc auch an die RiAG Karn und an Sie, Dr. Lenhart, gesandt.

Daraufhin habe ich ein Schreiben vom 08.09.2023 (Eingang 12.09.2023) erhalten, in welchem die JHSekr'in Hengstberger erneut „**Amtsanmaßung**“ (§ 132 StGB) begeht ([IG\_K-JU\_490]), Dieses Mal ist zwar nicht zu schlussfolgern, wer ihr das Schreiben in die Feder diktiert hat, aber es ist klar ersichtlich, dass es nicht von ihr selbst stammt.

„Ihr Schreiben vom 04.08.2023 enthält erneut grobe Beschimpfungen und Beleidigungen von Behörden, Behördenangehörigen oder Dritten.“

Wer so etwas behauptet ohne es zu beweisen bzw. beweisen zu können, begeht eine Straftat. Im Übrigen: Organisationen (Behörden) kann man nicht beschimpfen oder beleidigen (deutsche Sprache, schwere Sprache)

„Der Eingang wird in dieser ungehörigen Form gemäß Art. 17 Abs. 1 AGO nicht bearbeitet.“

Die Richter des Amtsgerichts haben nach Gesetz zu arbeiten: Ihre AGO können sie sich an die Kniescheibe nageln.

„Wie angekündigt, wurde berücksichtigt, dass Sie ausdrücklich keinen Einspruch gegen den Strafbefehl vom 01.02.2023 eingelegt haben und **Rechtskraft festgestellt**.“

Hören Sie auf mit Ihrer **Lügerei** (bewusst unwahre Behauptungen). Es geht auch weiterhin nicht um den **Einspruch** gegen das Ergebnis von Taten (das Dokument Strafbefehl), sondern es geht um das Rechtsmittel gegen die Täter (**Strafanzeige gegen die Personen wegen deren Straftaten**). Das Rechtsmittel gegen Straftaten ist nicht ein Widerspruch/Einspruch, sondern das Rechtsmittel gegen Straftaten ist die Strafanzeige. Das Ergebnis von Straftaten ist **nicht ein rechtskräftiges Dokument**, sondern ein **nicht rechtskräftiges**, aber **rechtswirksames Beweisdokument**, es wirkt indem es beweist, dass die Taten der Täter so wie beschrieben und bewiesen begangen wurden.

„Die Akten wurden zuständigkeitshalber an die Staatsanwaltschaft München II zurückgesandt.“

Das ist die geistige Umkehrung des Rechtswegs. Wenn die Staatsanwaltschaft den Antrag auf Erlass eines Strafbefehls an das Amtsgericht sendet, dann hat das Amtsgericht zu entscheiden (j/n), ob dieser Strafbefehl rechtskonform ist und erlassen werden soll. Wenn es einen nicht rechtskonformen Strafbefehl umsetzen will, haben die Mitwirkenden und Verantwortlichen des AG EBE dafür zu haften. Das Amtsgericht kann nicht beschließen, ich bin einfach zu unfähig einen gesetzeswidrigen Strafbefehl durchzusetzen und deswegen schicke ich ihn an die Staatsanwaltschaft zurück.

Wer immer dieses Schreiben diktiert hat, es zeigt, dass im AG EBE der Tiefpunkt der juristischen Unfähigkeit und Unwilligkeit noch nicht erreicht ist.

Unter **Punkt 4** des Schreibens vom 04.08.2023 (**JIG\_K-JU\_477**) habe ich begründet eine Akteneinsicht in die Akten Az **17 Js 29329/22** und Az **2 C 355/23** gefordert und die **Einsicht in den Geschäftsverteilungsplan der Geschäftsstellen für Strafsachen und Zivilsachen des Amtsgerichts Ebersberg**.

Auf beide „Anträge“ hat das AG EBE bis heute nicht reagiert. Ich habe vorsorglich auf die bereits schon einmal festgestellte „Urkundenunterdrückung“ (§ 274 StGB) in der Akte **17 Js 29329/22** hingewiesen und darauf, dass eine Verweigerung der Akteneinsicht auch eine Verweigerung des **grundrechtsgleichen Rechts auf rechtliches Gehör (Art. 103 (1) GG)** und des **Art. 6 der EMRK „Recht auf ein faires Verfahren“** ist.

### **3) Letztes Mahnen mit Frist**

Wenn die

vollständigen Kopien der Akten Az **17 Js 29329/22** und Az **2 C 355/23**

(vollständig bis einschließlich den 22.09.2023 und nachvollziehbar paginiert)

und die Kopie des Geschäftsverteilungsplanes

(in welchem selbstverständlich die Zuordnung aller Richter des AG EBE über deren Klarnamen erfolgt, aus dem jeweils die gesetzlichen Richter zu schlussfolgern sind und die sowohl die Richter der Abteilung Strafrecht als auch der Abteilung Zivilrecht umfassen)

nicht bis **spätestens Montag den 25.09.2023** sich bei mir im Eingang befinden,

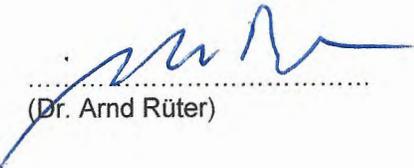
dann werde ich an den **Bayerischen Staatsminister der Justiz, Georg Eisenreich** ein Schreiben schicken mit mindestens folgenden Aussagen

- Sämtliche Richter beider Abteilungen (Strafrecht, Zivilrecht) sind durch ihre begangenen Straftaten blockiert.
- Rechtssuchende, werden aufgefordert sich selbstständig an das Landesgericht zu wenden und ihre nicht bearbeiteten Anträge zurück zu ziehen.
- Das AG EBE ist nicht einmal mehr zu einer gerichtlichen Grundversorgung (Akteneinsicht, Einsicht in den Geschäftsjahresplan) in der Lage.

- Zusammenfassung: die Richter des AG EBE sind nur mit der Begehung ihrer eigenen Straftaten beschäftigt und haben keine Zeit mehr für die Erledigung von Aufgaben eines ordentlichen Gerichts.

.....  
(Dr. Arnd Rüter)

- Zusammenfassung: die Richter des AG EBE sind nur mit der Begehung ihrer eigenen Straftaten beschäftigt und haben keine Zeit mehr für die Erledigung von Aufgaben eines ordentlichen Gerichts.



.....  
(Dr. Arnd Rüter)

Einlieferungsbeleg  
Bitte Beleg gut aufbewahren!

Deutsche Post AG 85591  
Vaterstetten  
84025733 7647 19.09.23 12:59  
Sendungsnummer: RT 7310 6186 5DE  
Einschreiben

AG EBO  
Lenther



Information zum Sendungsstatus:  
Code bequem mit unserer App scannen  
oder Sendungsnummer unter  
[www.deutschepost.de/briefstatus](http://www.deutschepost.de/briefstatus) eingeben

Kundenservice Brief  
0228 4333112  
montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr

Vielen Dank für Ihren Besuch.  
Ihre Deutsche Post AG



<https://www.deutschepost.de/sendung/receiptDisplay.html?resultType=simple>



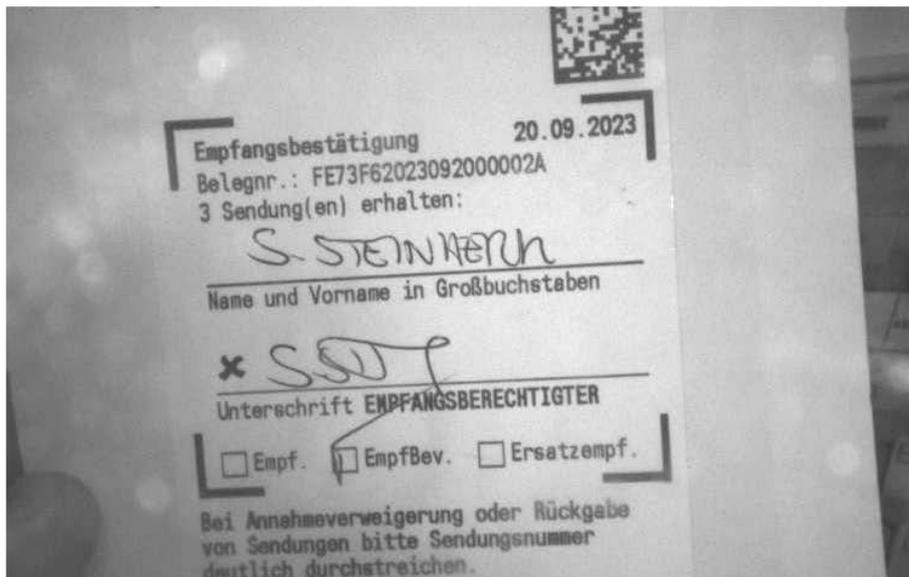
Shop Versenden ▾ Empfangen ▾ Geschäftskunden ▾ Hilfe & Tipps ▾



SENDUNGSVERFOLGUNG Einzelabfrage Geschäftskunden Nachforschung International Anmelden

## Sendungsnummer: RT731061865DE

Aus Datenschutzgründen dürfen Teile des Auslieferungsbeleges nicht angezeigt werden. Ggf. auf dem Beleg enthaltene Vorgangsnummern sind systemisch mit der gesuchten Sendungsnummer verknüpft.



Einlieferungsbeleg  
Bitte Beleg gut aufbewahren!

Deutsche Post AG 85591  
Vaterstetten  
84025733 7649 19.09.23 12:59  
Sendungsnummer: RT 7310 6187 9DE  
Einschreiben

AG 082  
Jellmann



Information zum Sendungsstatus.  
Code bequem mit unserer App scannen  
oder Sendungsnummer unter  
[www.deutschepost.de/briefstatus](http://www.deutschepost.de/briefstatus) eingeben

Kundenservice Brief  
0226 4333112  
montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr

Vielen Dank für Ihren Besuch.  
Ihre Deutsche Post AG



SENDUNGSVERFOLGUNG Einzelabfrage Geschäftskunden Nachforschung International Anmelden

## Sendungsnummer: RT731061879DE

Aus Datenschutzgründen dürfen Teile des Auslieferungsbeleges nicht angezeigt werden. Ggf. auf dem Beleg enthaltene Vorgangsnummern sind systemisch mit der gesuchten Sendungsnummer verknüpft.

